AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66 | FREITAG, DEN 24. AUGUST | 2012

Inhalt:

	Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141	1681
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1682
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1682
Änderung von Wochenmärkten	1682
Widmung einer Wegefläche	1682
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1682
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1682
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 36	1683
Entwidmung einer Wegefläche in der Christian-F.-Hansen-Straße	1683
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Espellohweg	1683
Widmung von Wegeflächen	1683
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen	1684
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen	1684
Widmung von öffentlichen Wegeflächen	1684
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1684
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1685
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1685
Öffentliche Zustellung	1685

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335

im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 9. Juli 2012 in dem Umlegungsverfahren **U 335** durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Finkenwerder-Nord:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
35	9011	südlich Finkenwerder Norderdeich 63	2 ad	9011	südlich Finkenwerder Norderdeich 63

Dieser Beschluss ist am 15. August 2012 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Hamburg, den 16. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vattenfall Europe Wärme AG beabsichtigt die Änderung ihres Fernwärmenetzes. Die Änderung soll der hydraulischen Entlastung der Fernwärmeleitung in der Zeisigstraße im Stadtteil Barmbek-Süd des Bezirkes Hamburg-Nord dienen. Ausgehend von der Anbindung an die Transportleitung in der Friedrichsberger Straße führt die neue Leitungstrasse über die Amselstraße, die Von-Essen-Straße und den Holsteinischen Kamp bis zur Anbindung an die vorhandenen Leitungen am Ende des Holsteinischen Kamps in Höhe der Wagnerstraße.

Zur Beurteilung der Auswirkungen wurden Unterlagen zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles mit Schreiben vom 10. Juli 2012 zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß Nummer 19.7.1 Anlage 1 des UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser (Dampf- oder Warmwasserpipeline) mit einer Länge von 5 km oder mehr außerhalb des Werksgeländes das Erstellen einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles (AVP) erforderlich. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung des bestehenden Fernwärmenetzes Hamburg. Damit ist es ein Vorhaben nach § 20 UVPG und es ergibt sich aus § 3 e in Verbindung mit Anlage 1 UVPG die Erforderlichkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles, trotz der geringen Länge dieses Vorhabens von etwa 1025 m.

Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e in Verbindung mit § 3 c UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien wird deshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 24. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1682

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, ausgestellt durch den LSBG, ist mit sofortiger Wirkung ungültig, da er gestohlen wurde:

Name: Glaser, Eva; Funktion: Baudurchführung; Fachbereich: K3; Ausweisnummer: 45.140; ausgestellt am: 18. Januar 2010; gültig bis: 31. Januar 2015.

Hamburg, den 9. August 2012

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1682

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass der Veranstaltung „BilleVue 2012“ wird der Wochenmarkt Billstedt von Freitag, dem 21. September 2012, auf Donnerstag, dem 20. September 2012, vorverlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert (9.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Hamburg, den 27. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1682

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek belegene Wegefläche Masurenweg (Flurstücke 624 und 1369) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1682

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Borgfelde belegene öffentliche Wegefläche Eiffestraße gegenüber Nummern 16 bis 38 (Flurstück 460 teilweise), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet. Die Fläche wird in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Schule und Berufsbildung übertragen.

Hamburg, den 1. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1682

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg belegene öffentliche Wegefläche Hauland (Flurstücke 3794 teilweise und 5303) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Fläche wird in das Verwaltungsvermögen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/„Stadtgrün“ übertragen.

Hamburg, den 6. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1682

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 36

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Othmarschen 36

Gebiet östlich der Reventlowstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

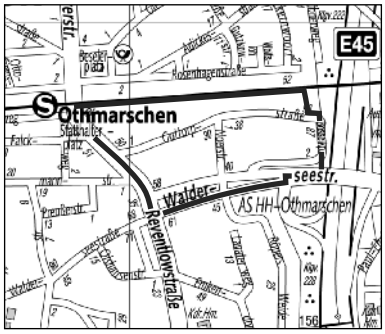

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reventlowstraße – Bahnanlagen – Ostgrenze des Flurstücks 166, Nordgrenze des Flurstücks 123 (Gottorpstraße), über das Flurstück 123 der Gemarkung Bahrenfeld – Bosselkamp – Walderseestraße (südlich der Grünflächen).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Othmarschen 36 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend durch eine aufgelockerte, teilweise villenartige straßenbegleitende Bebauung mit großflächigen Gärten und einem wertvollen Laubbaumbestand geprägt ist, geschaffen werden. Hierfür werden für Teile des Plangebiets Erhaltungsbereiche nach § 172 des Baugesetzbuchs festgelegt. Zudem werden eine Reihe strukturerhaltender Festsetzungen bezüglich der Bebauungs- und Grünstruktur getroffen, um städtebaulichen Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen der parkartigen Grünstrukturen zu begegnen. Des Weiteren soll für die Wohnbebauung reines und allgemeines Wohngebiet nach den §§ 3 und 4 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden, um die ruhige Wohnlage des Plangebiets zu schützen und neben der Hauptnutzung Wohnen auch andere Nutzungen, wie z.B. Anlagen für soziale Zwecke, ausnahmsweise oder allgemein zulassen zu können.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 5. September 2012 bis einschließlich 19. September 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen zum Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 36 Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

– Gehölzerfassung und -bewertung (Stand: Oktober 2010).
– Stellungnahmen zu den folgenden Themen: Immissionsschutz, Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, Bodenbeschaffenheit, Entwässerung von Niederschlagswasser, Kampfmittel, Grünflächen.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen nur zu den Änderungen des Bebauungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. August 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1683

Entwidmung einer Wegefläche in der Christian-F.-Hansen-Straße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, in der Straße Christian-F.-Hansen-Straße vor Hausnummer 20 (Flurstücksteilfläche 2477-1) liegende, etwa 19 m² große Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 9. August 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1683

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Espellohweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 40 m² große, östlich von Hausnummer 43 liegende Wegefläche (Flurstück 3979-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 9. August 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1683

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Lohe (Flurstücke 2508, 2887, 2890, 2930 teilweise [ehemals 1949 und 1950, jeweils teilweise], 3092, 3105, 3107, 3137 und 3125 teilweise) wie folgt gewidmet:

1. die gelb markierten Flächen, zwischen Puckaffer Weg und Duvenstedter Damm liegend und nach Norden verlaufend, sowie gegenüber den Häusern Nummern 6 bis 14 und Nummern 18 bis 40 und vor den Häusern Nummern 41 bis 43 i liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr;

2. die gelb schraffierte Fläche, zwischen Puckaffer Weg und Duvenstedter Damm liegend und nach Norden verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Parkverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t (Marktbeschicker ausgenommen), sowie dem Verkehr der Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1683

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Lohe (Flurstück 2930 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und auf den öffentlichen Parkverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t (Marktbeschicker ausgenommen), sowie auf den Verkehr der Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten beschränkt.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1684

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Puckaffer Weg (Flurstück 3167 teilweise [ehemals 1508 teilweise] – schraffierte Fläche), von der Poppenbütteler Chaussee abzweigend und nach Norden verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Verkehr erweitert.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Verbreiterungsfläche Puckaffer Weg (Flurstück 3125 teilweise – gelbe Fläche), südlich Hausnummer 2 liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1684

Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

1. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteile 602 und 603, nördlich der Luisenschule belegene Reinbeker Weg (teilweise) einschließlich Feuerwehrzufahrt mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.
2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteile 602 und 603, vom Reinbeker Weg abgehend und in die Straße „Pfingstberg“ einmündende Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb schraffiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. August 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1684

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wilstorf 37

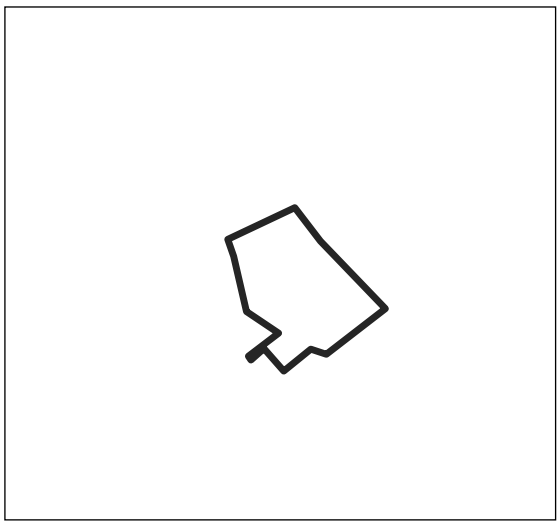

Nordwestgrenze des Flurstücks 3253, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2902, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 229, über das Flurstück 1035 (Winsener Straße), Südost- und Südgrenze des Flurstücks 236, Südostgrenze des Flurstücks 3253, über das Flurstück 3253, Südwestgrenze des Flurstücks 3253 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 722).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

die Aufwertung und Neuordnung des teils brachliegenden Areals an der Winsener Straße 32-50 als Nahversorgungszentrum für Wilstorf mit Stärkung der Wohnfunktion und für die dafür notwendigen Stellplätze geschaffen werden.

Dabei ist neben der Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen in den Obergeschossen entlang der Winsener Straße und zum Teil im rückwärtigen Bereich Wohnungsbau vorgesehen. Die Tankstelle bleibt erhalten und wird neu gestaltet.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschafts- und Artenschutzprogramms ist nicht erforderlich.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) und folgende umweltbezogene Informationen

- Baumgutacherliche Bestandsaufnahme 2010,
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme 2010,
- Boden- und Wasseruntersuchung 2006,
- Denkmalbewertung 2010,
- Schalltechnische Untersuchung 2012,
- Beurteilung der Lichtimmissionen 2010,
- Luftschadstoffuntersuchung 2010

werden in der Zeit vom 3. September 2012 bis 5. Oktober 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 14. August 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1684

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, Gemarkung Steinwerder-Waltershof gelegene, insgesamt etwa 9364 m² große Straßenfläche als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich (komplett) zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1685

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, Gemarkung Steinwerder-Waltershof gelegene, insgesamt etwa 15 502 m² große Straßenfläche als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich (komplett) zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1685

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Architekten Hans Hillgruber, geboren am 8. September 1938 in Insterburg, zuletzt wohnhaft Amsinckstraße 45 in 20097 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen AL-Nr. 1897 ein Beschluss vom 6. August 2012 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hamburg, den 20. August 2012

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 1685

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Köhler,
Zentrale Vergabestelle,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung eines HD-Sielsaugwagens.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von einem Hochdruckspül- und Saugwagen mit Wasseraufbereitung für den mehrmaligen Gebrauch.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 34144000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Januar 2013,
Abschluss: 1. Juni 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzliste über 3 verkaufte Fahrzeuge der letzten 3 Jahre mit vergleichbarer Technik.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

ISO Zertifikat 9001; detaillierte Bieterbeschreibung der gesamten Prozesstechnik einschließlich aller eingebauten Komponenten der Wasserrückgewinnung; Angaben über Bestandteile des aufbereiteten Wassers nach mehrtägigem Arbeitseinsatz ohne Zugabe von Frischwasser (Trockenstoffe/Feststoffe/Korngröße); Angaben über den Wartungs- und Reinigungsaufwand der Wasserrückführungstechnik; Gewichtsbilanz mit Angaben zum Aufbaugewicht und Gesamtgewicht einschließlich Fahrgestell; Aufbauzeichnung mit Fahrgestell unter Angabe aller Abmessungen; Nachweis eines flächendeckenden Kundendienstes in 72 Stunden.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-296/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

4. Oktober 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-296/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

9. Oktober 2012, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 4. Januar 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

9. Oktober 2012, 9.30 Uhr

Ort: siehe AII

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftragge-

ber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

9. August 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 10. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

760

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

D-Hamburg: Bauarbeiten für Universitätsgebäude 2012/S 153-255506

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49 / 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: +49 / 040 / 4 27 94 - 07 94

Weitere Auskünfte erteilen:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle, Geschäftszimmer

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49 / 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: +49 / 040 / 4 27 94 - 07 94

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle, Geschäftszimmer

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 / 040 / 4 27 94 - 07 94

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Eröffnungsstelle, Raum 357

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 / 040 / 4 27 94 - 07 94

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediencampus Hamburg – Metallbauarbeiten II.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Metallbauarbeiten II

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

1 Stück Stahlvordach

265 m Aussengeländer feuerverzinkt, beschichtet

86 m Handlauf außen feuerverzinkt, beschichtet

90 m Treppengeländer

120 m Geländer Galerien

71 m Treppengeländer

5 m² Gitterroste mit Stahlunterkonstruktion

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV – BSU/HSB 058/12 – 2008 0006

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. September 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 40,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger:

BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 058/12),
IBAN: DE66200000000020001560,
BIC: MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und

ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

9. Oktober 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 9. Januar 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 9. Oktober 2012, 10.00 Uhr

Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln derEuropäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

6. August 2012

Hamburg, den 10. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

761

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0347

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0347**

Gerüstbauarbeiten

62104 B 2012 Dachsanierung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Maria-Louisenstraße 137, Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Wohnhaus

Art und Umfang der Leistung:

560 m² Fassadengerüst GR 3 für Dachsanierung

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 8. Oktober 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 12. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 31. August 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 6. September 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0347

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

25. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

25. Oktober 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 16. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 762

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Schule Wielandstraße,
Wielandstraße 9, 22089 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 007/2012**

Neubau für GBS und Pausenhalle
Technische Gebäudeausrüstung

g) Pausenhalle und GBS mit Aufwärm- und Verteilerküche, Kinderrestaurant und Koordination

h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesantleistung ist nicht zulässig.

LOS 1 Abwasser- und Wasseranlagen
- Rohrleitungen und Zubehör sowie Anschlussarbeiten Abwasser
- Rohrleitungen und Armaturen sowie Anschlussarbeiten für Bewässerung
- Dämm- und Stemmarbeiten
- sanitäre Einrichtungsgegenstände

LOS 2 Wärmeversorgungsanlagen
- Anschluss u. Einbauarbeiten in der Technikzentrale
- Rohrleitungen und Verorgungsleitungen zw. Heizzentrale und Zentrale Pausenhalle
- MSR-Technik
- Heizkörper und Zubehör Fußbodenheizung

LOS 3 Lüftungsinstallationen für Lüftungsanlagen in der Pausenhalle und in der Küche sowie in den WC-Anlagen
- Lüftungskanäle und Zubehör
- RLT-Geräte
- MSR-Technik

LOS 4 Elektroinstallationen für Starkstromanlagen
- Sicherungsverteilung
- Leitungsführungsmaterial sowie Kabel und Leitungen
- Installationsgeräte und Anschlüsse
- Potenzialausgleich
- Brandschutzarbeiten Verkabelung RWA-Anlagen
- Sicherungsbeleuchtung und Entrauchung
- Montage von Beleuchtungskörpern
- Baustromverteiler

LOS 5 Abwasser in Außenanlagen/Tiefbauarbeiten
- Oberflächenabbrüche
- Erdarbeiten
- Schächte
- Rohrleitungen und Zubehör
- Abscheide- und Schmutzwasseranlagen
- Regenwasseranlagen

LOS 6 Kücheneinrichtung
- Schränke und Einbauteile
- technische Küchengeräte
- mobiles Mobilar

i) Beginn: ab Bauauftrag, ca. 40. Kalenderwoche 2012
Ende: 30. Kalenderwoche 2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 17. August 2012 bis 5. September 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
Kontonummer: 201 015 29
BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 007/12

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen für mehrere Lose summiert sich somit der Betrag entsprechend.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. September 2012 bis 10.50 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. September 2012 um 10.50 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 17. August 2012

Die Finanzbehörde 763

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Schule Wielandstraße,
Wielandstraße 9, 22089 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 008/2012**

Neubau für GBS und Pausenhalle
Stahlbetonbauwerk, Rohbau- und Ausbaugewerke

g) Pausenhalle und GBS mit Aufwärm- und Verteilerküche, Kinderrestaurant und Koordination

h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesantleistung ist nicht zulässig.

LOS 1 Rohbauarbeiten
– Baustelleneinrichtung
– Erdarbeiten
– Maurerarbeiten
– Stahlbetonarbeiten auch Fertigteile
– Putzarbeiten

LOS 2 Zimmerer- und Stahlbauarbeiten
– Pfosten-Riegel-Fassade aus Furnierschichtholz einschließlich außen vormontiertes Verglasungsprofil
– Windfänge aus einer Stahl-Holzkonstruktion

LOS 3 Gerüstbauarbeiten
– Arbeitsgerüste ca. 600 m² mit Anbauten

LOS 4 Trockenbauarbeiten
– Wände und Decken aus GK-Konstruktion
– Akustikdecken

LOS 5 Dachdeckerarbeiten
– Haupt- und Nebendächer aus gedämmtem Dachaufbau auf Stahlbeton und Holz
– Glasoberlichtsysteme
– Klempnerarbeiten

LOS 6 Estricharbeiten
– ca. 300 m² Zementestrich tw. als Heizestrich

LOS 7 Fliesenarbeiten
– Wand- und Bodenfliesen

LOS 8 Alu- und Stahlelemente für Fenster und Türen
– Metallbau, Stahlbau und Verglasungsarbeiten

LOS 9 Innentüren
– Zargen und Türblätter
– Sonder- und Brandschutztüren

i) Beginn: ab Bauauftrag, ca. 40. Kalenderwoche 2012
Ende: 30. Kalenderwoche 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen für LOS 1.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 17. August 2012 bis 5. September 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
Kontonummer: 201 015 29
BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 008/12

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für wel0che Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen für mehrere Lose summiert sich somit der Betrag entsprechend.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. September 2012 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. September 2012 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 17. August 2012

Die Finanzbehörde 764

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Lokstedt, Heckenrosenweg

f) Vergabenummer: **015-012**
ca. 800 m² Instandsetzung eines Geh- und Radweges in Asphalt.

g) entfällt

h) Nein

i) Beginn: September/Oktober 2012
Ende: Oktober/November 2012

j) entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme

Vom 27. August 2012 bis 7. September 2012
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer Freitags)
Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 11,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
erwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 10. September 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. September 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) keine

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 13. August 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel 765

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A k t i v s e i t e

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software		117.010,00	138.889,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.593.478,10		132.546.595,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.668,00		103.972,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	1.510.905,01		1.413.913,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.804.542,38	134.987.593,49	2.463.530,29
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.250,00		0,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	424.978,19		422.628,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	147.597.200,60	148.026.428,79	152.901.963,66
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.051.013,52		1.279.952,69
2. Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	4.593.588,62		3.675.443,59
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	460.513,69	6.115.115,83	363.354,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		27.372.534,51	19.553.681,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		43.460,91	44.460,20
		316.662.143,53	**314.908.385,65**

Treuhandvermögen EUR 7.298,10 (Vorjahr EUR 8.771,43)

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	27.092.613,30		26.161.179,74
III. Bilanzverlust	-4.033.513,16	33.059.100,14	-11.945.673,32
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	7.496.136,56		6.792.711,56
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	119.592,00	7.615.728,56	114.189,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	156.962.323,46		161.177.826,74
2. Sonstige Rückstellungen	19.477.732,65	176.440.056,11	19.833.989,35
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.945.815,42		5.031.418,02
2. Erhaltene Anzahlungen	2.700.000,00		1.125.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.139.831,08		1.693.325,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	84.205.403,62		89.472.794,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.280.167,51	97.271.217,63	3.135.819,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.276.041,09	2.315.805,53
		316.662.143,53	**314.908.385,65**

Treuhandverpflichtungen EUR 7.298,10 (Vorjahr EUR 8.771,43)

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	14.457.670,82	14.316.339,06
b) Landwirtschaftliche Erträge	168.478,78	154.878,15
c) Benutzungsgebühren und Mieten	34.329.278,21	31.308.206,19
	48.955.427,81	45.779.423,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.646.343,69	22.152.527,33
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 8.634.335,88 (Vorjahr: EUR 18.229.450,89)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.128.992,67	7.736.762,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.763.563,06	11.580.600,36
	21.892.555,73	19.317.362,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.531.860,02	29.918.506,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.844.817,19	3.172.931,78
- davon für Altersversorgung: EUR 146.624,05 (Vorjahr: EUR -2.481.828,28)		
	35.376.677,21	33.091.438,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.750.810,48	1.850.918,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.880.065,58	13.234.157,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.772.515,76	169.677,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.943.946,12	12.376.544,12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-10.469.767,86**	**-11.768.792,81**
10. Außerordentliche Erträge	17.297.082,57	2.121.961,68
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.196.764,80 (Vorjahr: EUR 1.741.852,62)		
11. Außerordentliche Aufwendungen	8.641.951,48	2.427.258,89
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.130.516,73 (Vorjahr: EUR 2.335.422,74)		
12. Außerordentliches Ergebnis	**8.655.131,09**	**-305.297,21**
13. Sonstige Steuern	341.769,51	369.847,03
14. Jahresfehlbetrag	**-2.156.406,28**	**-12.443.937,05**
15. Verlustvortrag	-11.945.673,32	-12.261.975,11
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	10.068.566,44	12.760.238,84
17. Bilanzverlust	**-4.033.513,16**	**-11.945.673,32**

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Bis zum 31.12.2011 hat f & w 157 Rückkehrer auf finanzierte Stellen in der FHH oder bei f & w übergeleitet, so dass zurzeit noch 194 Rückkehrer bei f & w verbleiben, die gesondert von der FHH finanziert werden. Für weitere 54 Personen sind bereits Vereinbarungen geschlossen worden, die bis 2014 umgesetzt werden. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f & w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2011 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und in Höhe der im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen entnommen und anschließend mit dem Bilanzverlust verrechnet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz zum 31.12.2011 ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt worden.

Der Zinsanteil aus den Rückdeckungsansprüchen wird anders als im Vorjahr nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen sondern im Zinsergebnis ausgewiesen.

In 2011 hat sich f & w an der Trägerbund psychische Gesundheit gGmbH (TPG), Hamburg, beteiligt und hat dem Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 10 TEUR gewährt.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,– EUR werden als Betriebsausgabe gebucht. Für eigenständige Wirtschaftgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,– EUR, aber nicht mehr als 1.000 EUR betragen, wurden Sammelposten gebildet und über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Dem aus Zuwendungen und Spenden finanzierten Anlagevermögen stehen in Höhe der Restbuchwerte auf der Passivseite der Bilanz die **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** gegenüber. Die Sonderposten werden in Höhe der Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden wurden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds, AÖR – nachfolgend kurz „HVF“ – und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche zum 31.12.2011 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 5,14 %, einer Tarifsteigerung von 2 % sowie einer Rentenanpassung von 1 % mit dem Barwert bewertet. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen, im Betriebskostenzuschuss verbucht. Ergibt sich ein Minderbestand wird der Abgang im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Der Zinsanteil wurde in 2011, nicht wie im Vorjahr im Betriebzuschuss abgebildet, sondern im Zinsertrag. Der Ausweis erfolgt analog der Pensionsrückstellungen. Die Zuführungen im Rahmen der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden analog der Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Der nicht bilanzierte Anteil beträgt zum 31.12.2011 14.114 TEUR.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Der Zuschuss der FHH für die Rückkehrer in Höhe von 11.000 TEUR wurde als Einlage in die **Kapitalrücklage** gebucht und in Höhe des Aufwandes mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Aufwand für Rückkehrer beträgt in 2011 10.069 TEUR. Für 2011 verbleibt ein Guthaben von 931 TEUR, das in 2012 verrechnet wird.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtver-

pflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt insgesamt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen geändert worden. Die Pensionsrückstellungen sind seit dem 01.01.2010 nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden Diskontierungssatz zu ermitteln. Der veröffentlichte Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2011 5,14 %. Es sind für Tarifsteigerungen 2 % und 1 % für die Rentenanpassung zu Grunde gelegt worden. Ein Teilbetrag der Pensionsrückstellungen in Höhe von 536 TEUR für nicht bekannte Anspruchsberechtigte wurde in 2011 aufgelöst, da es in diesem Bereich keine relevanten Neuzugänge mehr gibt. Die Eliminierung erfolgte nicht erfolgswirksam unter Kürzung gegenüberstehender Forderungen.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Nicht bilanziert wurden Rückstellungen in Höhe von 14.697 TEUR.

Die Rückstellungen für Rückbau und Archivierung sind mit einer Preissteigerung von 1,8 % und dem der Laufzeit entsprechendem Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2011

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

In 2011 wurde die Liegenschaft Schemmannstraße und ein Teilgrundstück der Liegenschaft Heinrich-Hertz-Straße verkauft. Weiterhin wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Gebäude des ehemaligen Pflegzentrums Heimfeld in Höhe von 694 TEUR vorgenommen. Das Gelände steht zum Verkauf an und ist für eine Neubebauung vorgesehen, daher ist der Abriss dieser Gebäude beschlossen worden. Gegenläufig wirkt sich die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 471 TEUR aus.

Die **Finanzanlagen** weisen 2011 einen Betrag von 148,0 Mio. EUR aus. In Höhe von 137,3 Mio. EUR sind diese Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Nicht bilanziert wurden 14,1 Mio. EUR, da die Zuführungen zum 01.01.2010, die sich aus der Umstellung auf BilMoG ergeben haben und analog der Pensionsrückstellungen behandelt worden sind, ebenfalls auf 15 Jahre verteilt wurden. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f & w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f & w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. In 2011 wurden analog der Verfahrensweise bei den Pensionsrückstellungen die Forderungen an den HVF für nicht bekannte Anwartschaften (536 TEUR) ausgebucht.

Für Dritte wurden in Höhe von 10,3 Mio. EUR Forderungen eingebucht. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurden wie bei den HVF Forderungen von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Es wurden aus der Umstellung auf BilMoG 1,4 Mio. EUR nicht bilanziert.

In Höhe von 0,4 Mio. EUR sind in den Finanzanlagen Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Erstattungsansprüchen aus der Betrieblichen Alterversorgung (1.301 TEUR) und des Sanierungsprogrammes (2.328 TEUR) sowie Kostensatzerstattungen (964 TEUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die Sparkasse in Huckfeld in Höhe von 234 TEUR, Forderungen aus Zinsabrechnungen in Höhe von 23 TEUR sowie Gehaltsforderungen in Höhe von 22 TEUR.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt:

	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2011	**26.161.179,74 EUR**
Einlage für Rückkehrer	11.000.000,00 EUR
Entnahme Kapitalrücklage	-10.068.566,44 EUR
Stand 31.12.2011	**27.092.613,30 EUR**

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 11,0 Mio. EUR und Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 10,1 Mio. EUR. Der Betrag in Höhe von 11,0 Mio. EUR wurde vom Gesellschafter zur Finanzierung der Rückkehrer eingelegt. Daraus wurden Aufwendungen für Rückkehrer in Höhe von 10,1 TEUR finanziert.

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen umfassen insgesamt zum 31.12.2011 171,7 Mio. EUR.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 erfolgten Änderung des FWG werden die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe, d.h. unter Verzicht auf sämtliche handelsrechtlich möglichen Passivierungswahlrechte bilanziert. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Die nicht bilanzierten

Anteile betragen 14.697 TEUR. In 2011 wurden keine Rückstellungen für nicht bekannte Anwartschaften gebildet (536 TEUR), weil es in diesem Bereich keine relevanten Zugänge mehr gibt.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Posten: Altersteilzeit (5,7 Mio. EUR), Rückbaukosten im Geschäftsbereich Wohnen (4,9 Mio. EUR), Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern (3,6 Mio. EUR), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,7 Mio. EUR), Abfindungen (0,9 Mio. EUR) sowie Urlaubsansprüche (0,5 Mio. EUR).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahre €	mehr als fünf Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.850	422.112	4.432.853	4.945.815
Erhaltene Anzahlungen	2.700.000	0	0	2.700.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.139.831	0	0	2.139.831
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	19.090.502	0	65.114.902	84.205.404
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	623.759	0	0	623.759
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
c) übrige Posten	2.656.408	0	0	2.656.408
	27.301.350	422.112	69.547.755	97.271.217

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich mit 65,1 Mio. EUR (Vorjahr 76,9 Mio. EUR) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2011 durch den Grundstücksverkauf Schemmannstraße (2,2 Mio.EUR) und den Teilverkauf der Heinrich-Hertz-Straße (9,6 Mio. EUR) getilgt wurde. Das Darlehen ist im Verbindlichkeitenspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt beinhalten im Wesentlichen gestundete Zinsen (9,3 Mio. EUR), einbehaltene Vermarktungspauschale und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien (5,4 Mio. EUR) und Zuwendungen und Zuschüsse (4,2 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sämtlich durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehalte).

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 8.634 TEUR enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zuschuss der BSG zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhegeldempfänger	358 TEUR
Zuschuss der BSG zu den Overheadkosten im W-Bereich	6.710 TEUR
Zuschuss der BSG zu den Schließungskosten im W-Bereich	686 TEUR
Zuschuss für das Winternotprogramm – Spaldingstraße –	250 TEUR
Zuschuss Fassadensanierung Betreutes Wohnen – Altona –	340 TEUR
Zuwendung zum Konjunkturprogramm II	201 TEUR
Zuschuss für Klimaschutzmaßnahmen	117 TEUR
Zuwendung Herrichtung Alsterberg	5 TEUR
Zuwendung Planungskosten Eimsbüttel (Korrektur 2010)	-43 TEUR
Zuschuss gem. Sanierungsdrucksache 18/2075/Korrektur 2010	5 TEUR
Zuschuss Modernisierung Mendelstraße (Balkone)	5 TEUR

Auch sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.047 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, davon 3.829 TEUR aus der Minderung der Pensionsrückstellungen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden der Rückgang der Forderungen aus Pensionen an den HVF und Dritte in Höhe von 4.210 TEUR ausgewiesen.

9. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten mit 2.073 TEUR Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Geschäftsbereiches Wohnen, der Eingliederungshilfe und der Hauptverwaltung (incl. Rückkehrer).

10. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Verbindlichkeiten ab 2010 abgebildet. Hieraus ergeben sich folgende Beträge:

Zinsertrag	
Pensionen Forderungen HVF	8.095 TEUR
Pensionen Forderungen Dritte	579 TEUR
Zinsänderungsbetrag HVF	163 TEUR
Zinsänderungsbetrag Dritte	12 TEUR
Rückbau	684 TEUR
Archivierungskosten	43 TEUR
Sonstige Zinserträge	196 TEUR
Summe	**9.772 TEUR**
Zinsaufwendungen	
Pensionsrückstellungen	9.088 TEUR
Zinsänderungsbetrag	192 TEUR
Beihilferückstellungen	186 TEUR
Jubiläumsrückstellungen	9 TEUR
Altersteilzeit	310 TEUR
Kreditzinsen	159 TEUR
Summe	**9.944 TEUR**

11. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 17.297 TEUR beinhalten im Wesentlichen die Mehrerlöse aus den Verkäufen der Heinrich-Hertz-Straße (15.720 TEUR) und der Schemmannstraße (380 TEUR) sowie 1/15 aus der Umstellungen auf BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von 1.197 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.642 TEUR resultieren im Wesentlichen aus dem Einbehalt der Vermarktungspauschale und den Freimachungskosten aus dem Verkauf der Liegenschaften Heinrich-Hertz-Straße (4.271 TEUR) und Schemmannstraße (798 TEUR), einer Rückstellung für Anliegerbeiträge der Schemmannstraße in Höhe von 230 TEUR, der Rückübertragung einer Grünfläche an die FHH (236 TEUR), dem Abriss der Gebäude in der Oberaltenallee (301 TEUR) und einem Anteil für den Schiedsvergleich mit p&w in Höhe von 1.670 TEUR sowie 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 mit 1.131 TEUR.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Rembert Vaerst, Hamburg[a)]

2. Aufsichtsrat

Staaträtin Dr. Angelika Kempfert[1)]
Vorsitzende bis 07.04.2011

Staatsrat Jan Pörksen[2)]
Vorsitzender ab 08.04.2011

Angelika Detsch[8)]
stellvertretende Vorsitzende bis 07.04.2011

Antje Riecke[8)]
stellvertretende Vorsitzende ab 08.04.2011

Wilhelm Alms[3)]

Jutta Hartung[4)]

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus[5)]

Helmut Manthey[6)]

Matthias Witt[7)]

Silvia Saß[8)]

Michael Schulze[8)]

3. Organbezüge

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 2.400 EUR an Vergütungen.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitstellen (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2011:

Durchschnittliche Vollzeitkräfte	704,40
davon Rückkehrer	189,50
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	514,90

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 24,5 Mio. EUR. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen.

Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	19,2 Mio. EUR
Dienstleistungsverträge	5,0 Mio. EUR
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u.ä.)	0,3 Mio. EUR

Darüber hinaus besteht eine Rückbauverpflichtung für Container- und Pavillondörfer, die der Anstalt zur unentgeltlichen Nutzung von der Freien und Hansestadt Hamburg überlassen sind. Gemäß § 2 Abs. 2 FWG sind die Kosten von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstatten.

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2011 abgegeben und ist auf der Internetseite von f & w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	58 TEUR
b) Andere Bestätigungsleistungen	15 TEUR

Hamburg, den 30. März 2012

f & w fördern und wohnen AöR
Dr. Rembert Vaerst – Geschäftsführer –

---

a) Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

1) Bis 07.04.2011 zuständige Staatsrätin der Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz

2) Ab 08.04.2011 zuständiger Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

3) Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

4) Referatsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

5) Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

6) Abteilungsleiter Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

7) Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

8) Arbeitnehmervertreter(in)

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Anlagennachweis 31.12.2011

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software	3.464.238,88	62.729,43	0,00	0,00	3.526.968,31	3.325.349,88	84.608,43	0,00	0,00	3.409.958,31	117.010,00	138.889,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	268.654.468,34	1.972.101,60	1.907.115,46	24.182.963,18	248.350.722,22	136.107.872,49	2.055.909,32	0,00	19.406.537,69	118.757.244,12	129.593.478,10	132.546.595,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.693.829,29	0,00	0,00	10.619,78	1.683.209,51	1.589.857,29	25.304,00	0,00	10.619,78	1.604.541,51	78.668,00	103.972,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.150.039,40	713.294,63	0,00	317.834,08	8.545.499,95	6.736.125,55	584.988,73	0,00	286.519,34	7.034.594,94	1.510.905,01	1.413.913,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.463.530,29	3.248.127,55	-1.907.115,46	0,00	3.804.542,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.804.542,38	2.463.530,29
	280.961.867,32	5.933.523,78	0,00	24.511.417,04	262.383.974,06	144.433.855,33	2.666.202,05	0,00	19.703.676,81	127.396.380,57	134.987.593,49	136.528.011,99
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	4.250,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	422.628,19	2.350,00	0,00	0,00	424.978,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424.978,19	422.628,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen												
Forderungen HVF	142.511.978,79	9.344.063,93	0,00	14.586.660,86	137.269.381,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.269.381,86	142.511.978,79
Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	10.389.984,87	701.439,87	0,00	763.606,00	10.327.818,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.327.818,74	10.389.984,87
	153.324.591,85	10.052.103,80	0,00	15.350.266,86	148.026.428,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.026.428,79	153.324.591,85
Summe	437.750.698,05	16.048.357,01	0,00	39.861.683,90	413.937.371,16	147.759.205,21	2.750.810,48	0,00	19.703.676,81	130.806.338,88	283.131.032,28	289.991.492,84

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) 31.12.2011

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2011	01.01.2011	Zugänge	apl AfA des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software	816,71	0,00	0,00	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.819.678,37	1.212.983,30	568.945,39	2.880.849,58	12.720.757,48	7.254.619,37	333.823,25	470.779,00	0,00	2.590.024,14	5.469.197,48	7.251.560,00	6.565.059,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00	1.123.288,91	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123.288,91	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.170,39	32.583,10	0,00	13.041,20	275.712,29	181.905,39	15.538,10	0,00	0,00	12.920,20	184.523,29	91.189,00	74.265,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	568.945,39	-568.945,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.199.137,67	1.814.511,79	0,00	2.893.890,78	14.119.758,68	8.559.813,67	349.361,35	470.779,00	0,00	2.602.944,34	6.777.009,68	7.342.749,00	6.639.324,00
III. Finanzanlagen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
Summe	15.353.341,94	1.814.511,79	0,00	2.893.890,78	14.273.962,95	8.560.630,38	349.361,35	470.779,00	0,00	2.602.944,34	6.777.826,39	7.496.136,56	6.792.711,56

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2011

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2011	01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene EDV-Software	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.261,54	0,00	0,00	0,00	121.261,54	37.771,54	2.346,00	0,00	0,00	40.117,54	81.144,00	83.490,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.731,17	15.475,79	0,00	972,84	130.234,12	85.032,17	7.726,79	0,00	972,84	91.786,12	38.448,00	30.699,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	236.992,71	15.475,79	0,00	972,84	251.495,66	122.803,71	10.072,79	0,00	972,84	131.903,66	119.592,00	114.189,00
Summe	237.721,83	15.475,79	0,00	972,84	252.224,78	123.532,83	10.072,79	0,00	972,84	132.632,78	119.592,00	114.189,00

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf
1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens
1.3 Markt- und Branchenentwicklung / f & w im Markt
1.3.1 Geschäftsbereich Wohnen
1.3.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
1.3.3 Immobilienbereich
1.3.4 Hauptverwaltung
2. Ertragslage
3. Vermögens- und Finanzlage
4. Personal
5. Nachtragsbericht
6. Risikobericht
6.1 Risikomanagement
6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung
6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen
6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
6.2.3 Immobilienbereich
6.2.4 Rückkehrer
6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen
6.2.6 Gesamteinschätzung der Risikolage von f & w
7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2011
8. Prognosebericht / Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2012 ff.
8.1 Geschäftsbereich Wohnen
8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
8.3 Immobilienbereich
8.4 Hauptverwaltung

---

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f & w fördern und wohnen AöR (f & w oder Anstalt) und insbesondere der Verlust des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von – 2.156 Tsd. EUR sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gedeckt werden,
2. Ergebniseinfluss durch den Verkauf der Liegenschaften Heinrich-Hertz-Straße und Schemmannstraße,
3. Schiedsvergleich mit dem Käuferkonsortium des ehemaligen Pflegebereiches und damit verbundene Vergleichszahlungen, Anwalts- und Gerichtskosten,
4. nicht vollständig finanzierte Tariferhöhung in den Entgeltvereinbarungen des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe.

Die nachfolgende Beurteilung des Geschäftsverlaufes 2011 orientiert sich am operativen Geschäftsverlauf:

1. Erstmalig seit den letzten Jahren des Kapazitätsabbaus in der öffentlichen Unterbringung erfolgte im **Geschäftsbereich Wohnen** in 2011 wieder ein Aufbau von Unterbringungsressourcen orientiert an den gestiegenen Bedarfen. Die Nachfrageerhöhung durch Zuwanderung pendelte sich etwa auf dem Niveau von 2010 ein. Der Geschäftsbereich litt 2011 weiterhin unter den strukturell ungelösten Kapazitätsengpässen, die insbesondere durch die Situation am Wohnungsmarkt, die Flüchtlingsentwicklung und die fachlichen Anforderungen an die Unterbringung hervorgerufen werden.
2. Die Geschäftsentwicklung des **Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe** ist im Berichtszeitraum durch eine erfreuliche Belegungsentwicklung gekennzeichnet. Insbesondere konnte der positive Trend in der Auslastungsentwicklung der Einrichtung Sachsenwaldau durch vielfältige Akquisitionsmaßnahmen gehalten und im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. In allen Einrichtungen bestätigte sich der Trend, dass immer mehr jüngere Klienten mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf und chronifizierten Krankheitsverläufen, sowie multiplen Problemlagen aufgenommen werden. Mit dem Beitritt zur Betriebsgesellschaft „Trägerverbund Psychische Gesundheit (TPG) gGmbH“ am 31.08.2011 konnte der Geschäftsbereich sein Geschäftsfeld erweitern. Das Jahr 2011 forderte im Geschäftsbereich zusätzlich eine höhere Flexibilität bei der kurzfristigen Übernahme der Unterbringung und Betreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten.
3. Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht.

Der überwiegende Teil ist mit Wirkung zum 01.10.2007 zur Anstalt zurückgekehrt. Die Rückkehrer werden in der **Hauptverwaltung** geführt. Sie werden vorrangig in Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei anderen Arbeitgebern eingesetzt. Im Berichtszeitraum war dies schwerpunktmäßig bei der FHH. Bis zum 01.01.2012 wurden für 211 Rückkehrer endgültige neue Lösungen gefunden (Ausscheiden bis zum 31.12.2014), davon waren bis zum 31.12.2011 157 Rückkehrer bereits bei f & w ausgeschieden.

1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

Die Anstalt wird durch einen Geschäftsführer geführt, der von einem aus 9 Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat überwacht wird.

1.3 Markt- und Branchenentwicklung / f & w im Markt

1.3.1 Geschäftsbereich Wohnen

Das Jahr 2011 war durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach öffentlicher Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern gekennzeichnet. Dieses wirkte sich in den Unterkünften und in den Übernachtungsstätten durch eine anhaltend hohe Auslastung aus.

Die Kapazitäten der öffentlichen Unterbringung in Wohnunterkünften konnten im Jahr 2011 durch entsprechende Weichenstellung der zuständigen Fachbehörde erweitert werden, was zu einer allgemeinen Entlastung beitrug. Die Unterkunft Billstieg wurde um 170 Plätze erweitert und ein zusätzliches saniertes Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Pflegezentrums Alsterberg mit 140 Plätzen in Betrieb genommen.

Im Jahr 2011 wurden darüber hinaus zur Entschärfung der Lage im Zusammenwirken mit der BASFI und den Bezirken die Voraussetzungen geschaffen, um in den Folgejahren ab 2012 weitere benötigte Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung zu realisieren.

In 2011 wurden die Kapazitäten für das Winternotprogramm mit Inbetriebnahme des neuen Standortes Spaldingstraße per 01.11.2011 auf insgesamt 230 Plätze erhöht. Das Programm wurde darüber hinaus um zusätzliche 40 Plätze durch Nutzung des Rumond-Walther-Hauses erweitert. Einen wachsend hohen Anteil an der Vollauslastung des Winternotprogramms hat die zunehmende Anzahl osteuropäischer Arbeitsmigranten. Dieses führte zur Konzeption einer speziell für diese Klienten vorgesehenen Anlaufstelle unter der Verantwortung von f & w im Rahmen des Winternotprogramms 2011 / 2012 am Standort Spaldingstraße.

Kapazität für Öffentliche Unterbringung (Wohnungslose und Zuwanderer)

Ø Plankapazität	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	8.400	8.084	7.711	8.217
Sonderbereiche	313	316	346	346
Gesamt	8.713	8.400	8.057	8.563

Der Anstieg der Plankapazität 2011 gegenüber der Plankapazität des Vorjahres resultiert aus der erstmaligen Planung der in 2010 übernommenen bezirklichen Plätze in Altona sowie der Inbetriebnahme der Standorte Alsterberg und Borsteler Chaussee 299.

Die Belegung der Wohnunterkunftsplätze beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 93,9 %. In den Sonderbereichen (Winternotprogramm / Zentrale Anlaufstelle / Frauenzimmer) beträgt die durchschnittliche Auslastung 115,2 %.

Kapazität für die privatrechtliche Vermietung

Im Berichtsjahr standen für diese Klientengruppe durchschnittlich 792 Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung. Diese gliedern sich in Wohnungen mit einem qualifizierten Wohnanlagenmanagement sowie in Wohnungen im Rahmen eines betreuten Wohnens für Senioren.

	Wohnungen			
Ø Plankapazität	2008	2009	2010	2011
Betreutes Wohnen für Senioren	223	223	223	223
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer	324	437	516	569
Gesamt	547	660	739	792

Der Vermietungsgrad für die Privatrechtliche Vermietung beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 94 %. Der Bereich ist im Jahr 2011 durch eine hohe Auslastung und eine niedrige Fluktuation gekennzeichnet, gegenläufig ist die Belegung im Seniorenwohnen Groß Borstel, das im Berichtszeitraum fortgesetzt saniert wurde. In beiden Seniorenwohnanlagen Altona und Groß Borstel wurde die Zertifizierung nach DIN-Norm erreicht.

1.3.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Der fachliche Entwicklungsprozess der Eingliederungshilfe in Hamburg orientiert sich an den Umsetzungsanforderungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, den gesetzlichen Anforderungen der Sozialgesetzbücher IX und XII und den Leitlinien und Zielsetzungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine personenbezogene Ausrichtung der Hilfen mit dem Fokus auf Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Sozialraumorientierung der Angebote gewinnt im Zuge der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zunehmend an Bedeutung.

Die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen im ambulanten Bereich (Betreutes Wohnen und PPM) konnte wegen der schwierigen Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt im unteren Mietenbereich und im Segment kleiner Wohnungen nicht gedeckt werden. Gleichzeitig entwickelt sich im stationären Bereich ein Trend zur Aufnahme von schwer chronifizierten Menschen, die auf langfristige und komplexe Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

Mit dem Beitritt zur Betriebsgesellschaft „Trägerverbund Psychische Gesundheit (TPG) gGmbH“ beteiligt sich f & w am operativen Aufbau einer neuen ambulanten Versorgungsstruktur für psychisch kranke Menschen im SGB V – Bereich in Hamburg. Mit der Beteiligung bezweckt das Unternehmen des Weiteren den Aufbau von nachhaltigen und langfris-

tig tragfähigen Kooperationsstrukturen mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe.

Für das Geschäftsfeld Eingliederungshilfe standen im Berichtsjahr durchschnittlich 491 Plätze zur Verfügung.

Ø Plankapazität	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze
Stationäre Betreuung	331	339	317	325
Ambulante/teilstationäre Betreuung	123	144	165	166
Gesamt	454	483	482	491

Die Kapazität im Bereich der stationären Betreuung wurde in der Planung um 8 Plätze in Sachsenwaldau angehoben. Die durchschnittliche Auslastung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe betrug 2011 101,8 %.

1.3.3 Immobilienbereich

Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches werden durch den Bereich Immobilienmanagement der Finanzbehörde schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Im Berichtsjahr wurden davon die Liegenschaften Heinrich-Hertz-Straße und Schemmannstraße vollständig veräußert. Zusätzlich wurde am Standort Oberaltenallee der Gebäudebestand vollständig abgerissen. In 2012 werden weitere Teilverkäufe der Standorte Oberaltenallee und Heimfeld realisiert werden.

1.3.4 Hauptverwaltung

Die Aufgaben der Hauptverwaltung bestehen überwiegend aus den Dienstleistungen für die operativen Geschäftsbereiche. Daneben erfolgt in der Hauptverwaltung die Betreuung der ursprünglich 351 Rückkehrer. Weiterhin wird die betriebliche Altersversorgung für die 2.335 Anwärter (Stichtag 31.12.2011) und die 2.518 Pensionäre (Stichtag 31.12.2011) abgewickelt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage von f & w ist in 2011 mit einem Verlust in Höhe von – 2.156 Tsd. EUR wesentlich durch die Aufwendungen für die Rückkehrer sowie durch eine Reihe von Sondereinflüssen geprägt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Kosten für die Rückkehrer wird ergebnisneutral in der Kapitalrücklage abgebildet. Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Wohnen weist ein positives Ergebnis von 473 Tsd. EUR aus. Wesentliche Ursache hierfür ist eine Neukalkulation der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen unter Anwendung des BilMoG. Durch die Belegung in Alsterberg, Groß Borstel und der Aufstockung des Billstiegs haben sich die Erträge als auch Aufwendungen in gleicher Größenordnung erhöht.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von – 227 Tsd. EUR aus. Der Verlust liegt damit spürbar niedriger als im Vorjahr. Der Verlust 2011 resultiert im Wesentlichen aus der nicht vollständig finanzierten Tariferhöhung in den Entgeltvereinbarungen.
- Der Immobilienbereich schließt im Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von 9.597 Tsd. EUR, das im Wesentlichen mit der Veräußerung von Grundstücken des ehemaligen Pflegebereiches in Zusammenhang steht. In 2011 wurden die Liegenschaften Schemmannstraße und Heinrich-Hertz-Straße verkauft. Der Veräußerungsgewinn beträgt nach Abzug der mit dem Verkauf der Immobilien im Zusammenhang stehenden Aufwendungen für die Heinrich-Hertz-Straße 11.213 Tsd. EUR. Für die Schemmannstraße ergibt sich ein Verlust von – 648 Tsd. EUR. Auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude in Heimfeld in Höhe von 694 Tsd. EUR und der Abriss der Gebäude in der Oberaltenallee in Höhe von 301 Tsd. EUR haben sich auf das Ergebnis ausgewirkt. Gegenläufig haben die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 761 Tsd. EUR das Ergebnis beeinflusst.
- Die Hauptverwaltung weist einen Jahresverlust in Höhe von 12.000 Tsd. EUR aus, der Aufwendungen für die Rückkehrer in Höhe von 10.069 Tsd. EUR enthält. Die Erstattung der FHH in Höhe von 11.000 Tsd. EUR für 2011 wurde als Kapitaleinlage gebucht und in Höhe von 10.069 Tsd. EUR entnommen. Es verbleibt eine Überzahlung für die Rückkehrer in Höhe von 931 Tsd. EUR, die auf 2012 vorgetragen wird. Ohne die Rückkehrer weist die Hauptverwaltung ein negatives Ergebnis in Höhe – 1.931 Tsd. EUR aus. Wesentliche Ursache ist die Schiedsklage des Käuferkonsortiums des ehemaligen Pflegebereiches. Der im Berichtjahr abgeschlossene Vergleich belastet das Ergebnis mit – 1.852 Tsd. EUR.

Die Versorgungsaltlasten sind auf Grundlage der mit dem HVF geschlossenen Vereinbarung finanziert. Die nicht von dieser Vereinbarung erfassten Aufwendungen fließen in die Kalkulation der Kostensätze und Entgelte für die Geschäftsbereiche Wohnen und Eingliederungshilfe ein.

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Die Grundstücksverkäufe der Liegenschaften Schemmannstraße und Heinrich-Hertz-Straße sowie der Abriss der Gebäude in der Oberaltenallee und die außerplanmäßige Abschreibung in Heimfeld sind die wesentlichen Einflussgrößen für die Minderung der Sachanlagen um 1.540 Tsd. EUR. Gegenläufig wurden in 2011 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 5.220 Tsd. EUR getätigt, die im Wesentlichen folgende Maßnahmen betreffen: Neubau Hausgemeinschaft neue Mitte in Wilhelmsburg, den Neubau eines Treffpunkts sowie Badumbauten in Huckfeld, den Umbau des Hauses „Waldblick“ in Sachsenwaldau, Neubau von Aufzügen im Betreuten Wohnen Altona, Umbau von zwei Häusern in Alsterberg und der Umbau eines Hauses in Bahrenfeld.

Bei der Beurteilung der Buchwerte der derzeit ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 129.600 Tsd. EUR ist folgendes zu beachten: Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von 45.500 Tsd. EUR nicht betriebsnotwendig und davon waren

Immobilien in Höhe von 4.500 Tsd. EUR vermietet. Von den insgesamt nicht betriebsnotwendigen Immobilien stehen nach derzeitiger Einschätzung Immobilien mit folgenden Buchwerten für eine Vermarktung zur Verfügung: kurzfristig 7.700 Tsd. EUR, mittelfristig 31.500 Tsd. EUR und langfristig 6.300 Tsd. EUR.

Die Finanzanlagen weisen in 2011 einen Betrag von 148.026 Tsd. EUR aus. Hier werden die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 137.269 Tsd. EUR ausgewiesen. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 156.962 Tsd. EUR und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Für Dritte wurden in Höhe von 10.328 Tsd. EUR, analog zum HVF, Rückdeckungsansprüche gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und / oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden die Zuführungen zu Rückdeckungsansprüchen analog der Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Es wurden Forderungen in Höhe von 14.114 Tsd. EUR an den HVF und 1.444 Tsd. EUR an Dritte nicht bilanziert.

Die Forderungen an den Träger der AöR bestehen gegen die FHH und betreffen im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Sanierungsdrucksache (2.328 Tsd. EUR), Erstattungsansprüchen aus der Betrieblichen Altersversorgung (1.301 Tsd. EUR) sowie Forderungen aus Kostenerstattungen (870 Tsd. EUR) für den Geschäftsbereich Wohnen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten auch die einbehaltenen Beträge für Freimachungs- und Vermarktungskosten in Höhe von 5.357 Tsd. EUR (Vorjahr 1.974 Tsd. EUR) aus den Grundstücksverkäufen. Daraus werden die Freimachungsaufwendungen der zur Vermarktung anstehenden Grundstücke finanziert. Aus den in 2011 verkauften Liegenschaften wurden 5.069 Tsd. EUR einbehalten und 1.686 Tsd. EUR ausgezahlt. Für Risiken aus den Grundstücksverkäufen wurden Rückstellungen in Höhe von 311 Tsd. EUR gebildet.

Das Eigenkapital der Anstalt beträgt am 31.12.2011 33.059 Tsd. EUR und erhöht sich zum Vorjahr um 8.843 Tsd. EUR. Die Erhöhung resultiert aus dem saldierten Gewinn von 7.912 Tsd. EUR und der nicht verwendeten Kapitalrücklage für die Rückkehrer in Höhe von 931 Tsd. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts von 84.205 Tsd. EUR bestehen ebenfalls gegen die FHH und betreffen mit 65.115 Tsd. EUR das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen und im Übrigen vorrangig die bei der Kasse Hamburg unterhaltenen Kreditverbindlichkeiten (9.321 Tsd. EUR). Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 4.150 Tsd. EUR betreffen Zuschüsse und Zuwendungen der FHH und die aus den Grundstücksverkäufen einbehaltene Vermarktungspauschale in Höhe von 5.357 Tsd. EUR sowie Schließungskosten (63 Tsd. EUR) und Ruhegeld (12 Tsd. EUR).

Die Finanzlage der Anstalt ist im Geschäftsjahr 2011 durch die Zahlungsmittelzuflüsse vorrangig aus dem Zuschuss zur Deckung der Rückkehrerkosten der FHH sowie durch Mittelabflüsse zur Tilgung des FHH Darlehens aus dem Verkauf der Grundstücke Heinrich-Hertz-Straße und Schemmannstraße gekennzeichnet. Die mit der FHH abgestimmte schrittweise Übertragung dieser liquiden Mittel hat im Berichtsjahr jederzeit zu einem ausreichenden Liquiditätsbestand bei f&w geführt. f&w war daher im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Personal

Der Personalbestand für f&w ohne Rückkehrer betrug 2011 im Durchschnitt 516 Vollkräfte. In 2011 betrug der durchschnittliche Bestand der Rückkehrer 189 Vollkräfte. Für den Geschäftsbereich Wohnen ist im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt eine Erhöhung von 3 VK, im Geschäftsbereich Eingliederungshilfe ein Abbau von 1 VK zu verzeichnen. In der Hauptverwaltung ist der Personalbestand im Durchschnitt mit 2 VK niedriger ausgewiesen. Der Personalüberhang von ursprünglich 351 Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches (Rückkehrer) konnte bis Jahresende 2011 um 157 Mitarbeiter reduziert werden.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement

Auf f&w finden das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Anwendung. Entsprechend hat f&w ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert wird.

Im Hinblick auf die Trägerentscheidung zum Verbleib des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe bei f&w und die aktuellen sozialpolitischen Ziele der FHH bezüglich der Zuwanderer und Wohnungslosen sind die Unternehmenskonzepte für die beiden operativen Geschäftsbereiche und die Hauptverwaltung in erheblichem Umfang zu aktualisieren. Im ersten Schritt wurde hierzu im Jahr 2009 ein Zielbild für f&w entwickelt und vom Aufsichtsrat am 23.04.2010 zur Kenntnis genommen. Auf dieser Basis hat f&w im Jahr 2011 ein Gesamtunternehmenskonzept mit einer mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt, das sich aktuell in der Abstimmung mit der Eigentümerin befindet. Hieraus abgeleitet ergeben sich die strategisch wesentlichen erfolgskritischen Prämissen zur Umsetzung in der jährlichen Wirtschaftsplanung. Bis zur Verabschiedung des neuen Unternehmenskonzeptes erhalten die Geschäftsführung monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur und somit die Information über wesentliche Abweichun-

gen zum Wirtschaftsplan. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das implementierte Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens.

Seit dem Jahr 2010 wird das Risikomanagement bedarfsgerecht und in Analogie zu den Verfahrensvorschlägen der Eigentümerin hinsichtlich der künftigen Form der Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat weiterentwickelt. Ziel ist die Implementierung eines prozessualen Gesamtsystems im Unternehmen, das unter Einbeziehung der vorhandenen Steuerungsinstrumente alle Unternehmensrisiken systematisiert, dokumentiert und vernetzt. Im Jahr 2011 wurde hierzu ein unternehmensweites Risikoinventar erstellt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst und die Risikoauswirkungen und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Für das Jahr 2012 ist die Implementierung des Risikomanagementprozesses vorgesehen. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die Interne Revision und durch die bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen

Die Situation fehlender Kapazitäten in der öffentlich rechtlichen Unterbringung bei gleichzeitig steigendem Kapazitätsbedarf verstärkt sich voraussichtlich im Jahr 2012 durch die vorgesehene Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Sengelmannstraße (252 Plätze). Die Schaffung von Ersatz- sowie Zusatzkapazitäten an anderen Standorten ist erst zum Ende des Jahres 2012 vorgesehen.

Für den Bereich der Zuwanderung wird insgesamt eine stetige Zugangssteigerung angenommen, insbesondere für den Bereich mittelloser osteuropäischer Arbeitsmigranten mit zum Teil ungeklärten Rechtsansprüchen.

Im Zusammenhang mit der Suche nach neuen bzw. erweiterungsfähigen Standorten für einen Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Unterbringung ist eine sensible und präventive Öffentlichkeits- und Akzeptanzarbeit von f&w in enger Verzahnung mit der Eigentümerin und den verbundenen Organisationseinheiten der FHH erforderlich.

6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe gilt es, u. a. die derzeitigen Angebote entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzungen der FHH auszurichten. Die veraltete Gebäudestruktur und die Angebotskonzentrierung auf wenige Standorte sind nicht mehr zeitgemäß. Die fachliche und strukturelle Neuausrichtung der Leistungsangebote unter Inklusionsbedingungen erfordert hohe Investitionen für die bauliche Erneuerung der Einrichtungen, die Entwicklung von neuen und flexiblen Organisationsstrukturen und Ablaufprozessen im Rahmen eines Qualitätsmanagements und die Heranführung der Mitarbeiter an neue Formen der Leistungserbringung unter verstärkter Einbeziehung der Klienten und ihrer Angehörigen.

6.2.3 Immobilienbereich

Die finanziellen Aufwendungen für die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches belasten das Ergebnis dieses Bereiches für das Jahr 2011 weiterhin. Seitens der FHH ist geplant in 2012 eine Regelung für diese Risiken zu treffen.

6.2.4 Rückkehrer

Das in der Hauptverwaltung gebildete Dispositionsteam unterstützt die Rückkehrer weiterhin bei ihren Bewerbungen auf finanzierte Stellen in der FHH. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch eine Kapitaleinlage der FHH.

6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen

Hinsichtlich der Erstattung der Rückkehreraufwendungen und der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen hat die BASFI mit einem Schreiben vom 04.03.2011 ausgeführt, dass die Maßnahmen der FHH keine Begünstigung von f&w darstellen, die den Wettbewerb verfälschen oder den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

6.2.6 Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2011

Die Erklärung ist auf der Internet – Seite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8. Prognosebericht / Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2012 ff.

8.1 Geschäftsbereich Wohnen

Der Geschäftsbereich Wohnen wird weiterhin seine besonderen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Unterbringung sowie in der privatrechtlichen Unterbringung von Personen mit gravierenden Zugangsproblemen zum freien Wohnungsmarkt erfüllen. Der geplante Aufbau neuer Kapazitäten an den Standorten Curslack, Lewenwerder und Poppenbüttler Weg ermöglicht die Kompensation der anstehenden Schließung des Pavillondorfes Sengelmannstraße. Eine weitere Kapazitätsausweitung in den folgenden Jahren erfolgt durch die geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen Notkestraße, Holstenkamp, Sportallee und Wetternstraße. Der Geschäftsbereich Wohnen wird weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend der Vorgaben der zuständigen Fachbehörde weiter umsetzen. Hierzu gehören der weitere Aufbau einer personenbezogenen und flexiblen Angebotsstruktur unter Inklusionsbedingungen für alle betreuten Personenkreise und die schrittweise Regionalisierung der schwerpunktmäßig auf drei Standorte zentrierten Plätze. Damit verbunden sind umfangreiche bauliche Erneuerungen, die in 2012 mit der Fortschreibung der Planung von Neubauten für

ambulantes Wohnen in Wilhelmsburg und Farmsen, sowie des Modernisierungsprogramms für die Wohngebäude und den Beschäftigungsbereich in Sachsenwaldau weiter umgesetzt werden.

Zur Sicherstellung eines umfangreichen und bedarfsorientierten Unterstützungsangebots für die betreuten Zielgruppen wird der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weiterhin aktiv daran arbeiten, Vorhaben zur Weitentwicklung der Angebote in Kooperationsprojekten mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe zu realisieren. Der Geschäftsbereich wird sich in der Zukunft auch weiterhin als ein Anbieter für Klienten mit hohem Assistenzbedarf und vielfältigen Problemlagen positionieren. Die mittelfristige Planung berücksichtigt den Anspruch, künftig ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

8.3 Immobilienbereich

Seitens der FHH ist für das Jahr 2012 eine Regelung für die Betriebskosten der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches geplant.

8.4 Hauptverwaltung

Bei der Hauptverwaltung werden die Schwerpunkte der Arbeit der kommenden Jahre weiterhin in der Bewältigung der Rückkehrerproblematik liegen. Für die Hauptverwaltung erwarten wir ohne Berücksichtigung der Belastung durch die Rückkehrer weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis.

Hamburg, den 30. März 2012

f & w fördern und wohnen AÖR
Dr. Rembert Vaerst
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 30. März 2012

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Hartung) Wirtschaftsprüfer
(gez. Groteschulte) Wirtschaftsprüfer

766

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 311/88. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Herrn **Carl Hermann Diedrich Jürgen Vehslage**, zuletzt wohnhaft Ernst-Albers-Straße 32, 22043 Hamburg, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 9. August 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 17. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

767

Zwangsversteigerung

802 K 5/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lorichstraße 40/44, Elligersweg 14, 14a, 16 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13 381 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 18 125/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem 1456 m² großen Grundstück (Flurstück 3988), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 33 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 54 m² ist im I. Obergeschoss links des in den Jahren 1927/28 errichteten und 1954 wiederaufgebauten Gebäudes, Lorichstraße 42, belegen. Laut Gutachten überwiedend mittlere Ausstattung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 97 200,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. November 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

768

Zwangsversteigerung

541 K 15/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll die Zwangsversteigerung des zu dieser Gemeinschaft gehörigen, in 22559 Hamburg, Wülpensand 35, 35A, 35B belegenen, im Grundbuch von Rissen Blatt 6134 auf die Namen 1. Bernd Damkowski, 2. Jörg Herbert Damkowski, 3. Ute Gerlitz, geborene Damkowski – in Erbengemeinschaft – eingetragenen Wohnungseigentums Nummer 3, durch das Gericht durchgeführt werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das hier zu versteigernde Wohnungseigentum besteht aus einem eingeschössigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (ohne den ohne Genehmigung ebenfalls zur Wohnung ausgebauten Spitzboden), Baujahr 1939, nebst Doppelgarage und ist auf einem 850 m² großen Grundstück neben zwei Doppelhaushälften belegen. Das Mehrfamilienhaus verfügt über eine Wohnfläche von insgesamt etwa 193 m² inkl. 2 Terrassen und 2 Balkonen. Das Dachgeschoss mit zwei Wohneinheiten ist zur Zeit mit einer Nettokaltmiete von 885,– Euro monatlich vermietet; das Erdgeschoss wird eigentümerseits genutzt. Die vier Wohneinheiten bestehen jeweils aus 2 Zimmern, Küche, Voll- oder Duschbad sowie Terrasse oder Balkon und verfügen über Gaszentralheizung. Ein Wohngeld wird auskunftsgemäß nicht gezahlt. Das Wohnungseigentum ist zur Zeit mit Grundschulden von insgesamt nominell 219 855,– Euro belastet, die vom Ersteher nach gegenwärtigem Stand zu übernehmen wären.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,– Euro, Einheitswert 43 919,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. Oktober 2012, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541

769

Zwangsversteigerung

616 K 22/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Kiesbarg 59 belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 6749 eingetragene 1078 m² große Grundstück (Flurstück 1583), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossiges Einfamilienhaus in Hanglage mit Einliegerwohnung, unterkellert, Baujahr etwa 1994. Wohnfläche Erdgeschoss und Dachgeschoss etwa 166 m². Fußboden überwiegend Marmor, Kamin, Vollbad im Dachgeschoss mit Whirlpool, Außenrolladen. Kellergeschoss mit separatem Eingang (etwa 50 m² Wohnfläche) ist möglicherweise vermietet. Im Rahmen einer Überprüfung war nur die Außenbesichtigung möglich. Es liegen Hinweise vor, dass die Immobilie in wesentlichen Teilen nicht bewohnt und die Heizung seit längerer Zeit abgestellt ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 411 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. Oktober 2012, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 770

Zwangsversteigerung

616 K 37/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Kornweide 63 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8286 eingetragene 464 m² große Grundstück (Flurstück 11 022), durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter war nicht möglich. Baujahr etwa 2000. Grundstücksgröße etwa 464 m². Wohnfläche etwa 119 m², verteilt auf Erdgeschoss und Dachgeschoss. Erdgeschoss: Diele, Wohn- und Essbereich, Gäste-WC, Küche und Hauswirtschaftsraum. Dachgeschoss: 3 Zimmer Flur Bad/WC. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 226 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Oktober 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 771

Zwangsversteigerung

717 K 54/11. Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll das in Hamburg, Lohwisch 2 belegene, im Erbbaugrundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3104 eingetragene Erbbaurecht an dem 1045 m² großen Grundstück (Flurstück 2446), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurechtsgrundstück ist mit einem freistehenden, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Carport bebaut. Ursprungsbaujahr des Hauses ist 1925. 1997 erfolgte eine umfassende Sanierung und Erweiterung. Die Wohnfläche von etwa 179 m² verteilt sich auf 6,5 Zimmer sowie Küche, Sanitär- und Nebenräume. Beheizung über Gaszentralheizung, in den Wohnebenen als Fußbodenheizung ausgeführt, Warmwasser zentral über Gas. Das Erbbaurecht ist bis zum 10. Mai 2027 bestellt. Zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts ist die Zustimmung der Grundstückseigentümern (Freie und Hansestadt Hamburg) erforderlich. Das Objekt wird vermutlich vom Insolvenzschuldner und seiner Familie zu Wohnzwecken genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 215 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. Oktober 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 772

Zwangsversteigerung

52 K 124/11. Folgendes Seeschiff, eingetragen im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Hamburg Blatt 21 874, soll am **19. Oktober 2012, 8.30 Uhr, Saal NE 21,** im Neubau im Gerichtsgebäude Am Burgfeld 7, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Brigantine (Segler) aus Holz mit dem Namen „MARANATHA“ und dem Recht zur Führung der Bundesflagge, Unterscheidungssignal DMHF, Jahr des Stapellaufs 1991, Eigenbau von Udo Grebe, Heimathafen Hamburg, Länge 23,85 m, Breite 7,10 m, Seitenhöhe 3,42 m, Länge über alles 33,91 m, Bruttoraumzahl: 128, Nettoraumzahl: 38, Messbrief Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie vom 23. Juni 2008 (Erste Vermessung 3. April 1991), Maschinenleistung: 2 x 105 PS. Segelschiff mit überfallendem Klippersteven, Klüverbaum, Spiegelheck und angehängtem Ruder. Dieseltank: 4000 ltr., Frischwassertank: 6.000 ltr., Fäkalientank: 600 ltr., Masten: 2 Stück, etwa 600 m^2 Gesamtsegelfläche. Außensteuerstand auf dem Achterdeck, Innensteuerstand im Decksaufbau mit zwei Ruderständen, Eignerkabine mit separatem Bad, Bugkabine, mehrere Crewkabinen, Achter- und Gästekabine, Salon, WC-Räume und ein Duschraum sowie Küche mit Essecke. High-Power-Radar, Rayton Radar, ein Seekartenplotter, 2 Speed VDO MA 11 CSC, ein CB-Funkgerät-Navman, zwei Magnet-Kompassanlagen, Fluxgate-Kompass. Das Schiff liegt zur Zeit im Wallhafen von Lübeck, Roddenkoppel, 23554 Lübeck. Besichtigung nur nach Rücksprache mit dem Gericht bzw. dem die Bewachung durchführenden Gerichtsvollzieher möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Seeschiffsregister eingetragen worden am 11. April 2012.

Ein Verkehrswert wird gemäß § 169 a ZVG nicht festgesetzt.

Ist ein Recht im Seeschiffsregister nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Schiffsgläubiger im Sinne von §§ 754, 755 HGB.

Die Anmeldung eines Schiffsgläubigers beim Vollstreckungsgericht gilt als bewirkt, wenn der Schiffsgläubiger sein Recht innerhalb der letzten sechs Monate vor der Bekanntmachung dieser Terminsbestimmung beim Registergericht angemeldet hat, § 168 b ZVG. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Seeschiffs oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Lübeck, den 17. August 2012

Das Amtsgericht Lübeck
Abteilung 52 773

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).